

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4950-01	Termin 18.11.2019	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
05.11.2019	Bezirksvertretung Osterfeld	A/B			
06.11.2019	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	A/B			
07.11.2019	Bezirksvertretung Sterkrade	A/B			
08.11.2019	Planungsausschuss	V			
18.11.2019	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Straßenbauprogramm 2020 – 2022 ff

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt das Straßenbauprogramm 2020 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 4.000.000,00 EUR und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.000.000,00 EUR unter dem Vorbehalt der vom Rat noch zu beschließenden Haushaltssatzung 2020 bzw. des zu beschließenden Haushaltsplans 2020.

- | | | |
|----|--|--|
| a. | Planungsleistungen für investive Straßenbaumaßnahmen
(Anlage 1)
Finanzstelle 560012010101000 – Straßenbau Ing.
Finanzposition 785240 – AiB Tiefbau Ing. WBO | 350.000,00 EUR |
| b. | Straßenbauprogramm investive Baumaßnahmen
(Anlage 1)
Finanzstelle 560012010190000 – Straßenbauprogramm
Gemeindestraßen
Finanzposition 785200 – AiB Tiefbaumaßnahmen
Finanzstelle 560112010190000 – Straßenbauprogramm
Kreisstraßen
Finanzposition 785200 – AiB Tiefbaumaßnahmen | 1.550.000,00 EUR

950.000,00 EUR |

Auszahlungen investiver Straßenbau Gesamt 2.850.000,00 EUR

Bereichsleiterin Bereich 5-6/Mobilität	Dezernat 5/Umwelt, Gesundheit und Mobilität	Kämmerer	Oberbürgermeister
Janclas 11.10.2019	Lauxen 15.10.2019	Tsalastras 17.10.2019	Schranz 23.10.2019
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4950-01	Termin 18.11.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

***Verpflichtungsermächtigungen 2020 zu Lasten 2021
Gesamt***

3.000.000,00 EUR

- | | | |
|----|--|----------------|
| c. | Planungsleistungen für konsumtive Straßenbaumaßnahmen
(Anlage 2)
Auftrag 560012010190 – Gemeindestraßen u. sonst.
öffentl. Verkehrsflächen
Kostenart 521145 – Aufwendungen für Straßenbauprogramm
Ing. Leistungen | 150.000,00 EUR |
| d. | Straßenbau für konsumtive Baumaßnahmen
(Anlage 2)
Auftrag 560012010190 – Gemeindestraßen u. sonst.
öffentl. Verkehrsflächen | 700.000,00 EUR |
| | Auftrag 560212010106 – Landesstraßen | 300.000,00 EUR |
| | Kostenart 521144 – Aufw. f. Straßenbauprogramm | |

Aufwendung konsumtiver Straßenbau Gesamt

1.150.000,00 EUR

Gesamtbudget 2020

4.000.000,00 EUR

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4950-01	Termin 18.11.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒ Folgekosten werden bei der Vergabe der einzelnen Maßnahmen ermittelt.

b) Sonstige

Begründung

Den Bezirksvertretungen Osterfeld (O), Alt-Oberhausen (AO) und Sterkrade (ST), dem Planungsausschuss und dem Rat der Stadt wird das Straßenbauprogramm 2020 - 2022 ff zur Vorberatung bzw. zur Anhörung bzw. Beschlussfassung vorgelegt.

Die Zuständigkeiten der Gremien sind in dem als Anlage beigefügten Straßenbauprogramm entsprechend gekennzeichnet.

Die Baumaßnahme „Im Mattensfeld“ wurde am 18.06.2019 submittiert. Die Vergabe der Baumaßnahme verzögerte sich aufgrund einer gerichtlichen Auseinandersetzung zur Baumaßnahme „Am Sandhügel“. Um die Baumaßnahme „Im Mattensfeld“ vergeben zu können, musste die Entscheidung des Gerichts abgewartet werden. Die Maßnahme wird am 11.11.2019 dem Finanz- und Personalausschuss zur Zustimmung der Vergabe vorgelegt und Baubeginn ist für die 2. KW 2020 vorgesehen.

Die aufgeführten Maßnahmen (s. Anlage) wurden mit den Versorgungsträgern sowie den Kanalbaumaßnahmen der WBO abgestimmt. Baumaßnahmen, die durch Versorgungsträger oder Kanalbau zeitlich beeinflusst werden, sind im Straßenbauprogramm dargestellt. Ebenfalls wird dargestellt, ob und wenn ja, welche wirtschaftliche Alternative es gibt.

Vor Ausführung der Maßnahmen erfolgt eine Bürgerbeteiligung entsprechend der Leitlinie und eine Information der AnliegerInnen über die beauftragten Arbeiten, das ausführende Unternehmen und die Beitragsfähigkeit sowie die zur Verfügung stehenden Ansprechpartner.

Bei allen Mittelbindungen bzw. Obligos sowie freien, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Jahre 2019, die kassenmäßig nicht abgewickelt werden konnten, erfolgt eine Kompensation durch die Haushaltsansätze 2020. Die dazugehörigen Maßnahmen sind in Anlage 1 (investiv) und Anlage 2 (konsumtiv) aufgeführt.

Die Maßnahmen des Straßenbauprogramms basieren auf der Schadensauswertung des Katasters der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH. Auf dieser Grundlage erfolgt auch die Priorisierung der durchzuführenden Straßenbaumaßnahmen nach Abstimmung mit den Versorgern.

Zur Optimierung der Umsetzung der Straßenbaumaßnahmen des Straßenbauprogramms wird das Programm jährlich fortgeschrieben. Wie im vorherigen Jahr werden mit dem Straßenbauprogramm 2020 auch für die Folgejahre 2021/2022 sowie darüber hinaus geplante notwendige Straßenbaumaßnahmen benannt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4950-01	Termin 18.11.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

54 Die Straßenbaumaßnahmen der kommenden Jahre, welche als Einzelmaßnahmen in den Haushalt der
55 Stadt Oberhausen angemeldet sind, z.B. Ausbau „Genterstraße von Hühnerstraße bis Oranienstraße“
56 und Ausbau „Mathildestraße von Weseler Straße bis Alsfeldstraße sowie Fördermaßnahmen nach den
57 Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau (FöRi-kom-Stra) werden im Straßebauprogramm
58 nachrichtlich benannt.

59
60 Durch Ratsbeschluss des Lärmaktionsplanes Oberhausen Stufe 2 (B/16/2282-01) vom 13.02.2017
61 wurde ein Maßnahmenkatalog, der u. a. auch Straßenbaumaßnahmen „Deckschichternewerungen mit
62 lärmoptimiertem Asphalt“ beinhaltet, beschlossen. Mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes
63 (KInvFG) wurde die Möglichkeit geschaffen, auch Maßnahmen zum Lärmschutz an kommunalen
64 Straßen mit einem Förderanteil von 90 % umzusetzen. Aus diesem Grund wurden bereits
65 Straßenabschnitte aus dem Lärmaktionsplan Stufe 2 für die Auswahlliste der Projekte angemeldet, die
66 aus den der Stadt Oberhausen einmalig zur Verfügung gestellten Mitteln finanziert werden konnten.
67 Das Förderprogramm KInvFG läuft bis Ende 2020. Da nicht alle Maßnahmen (Straßenabschnitte) aus
68 dem Maßnahmenkatalog durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes finanziert werden
69 können, müssen nach Ablauf des Förderzeitraumes zukünftig Maßnahmen des beschlossenen
70 Maßnahmenkataloges des Lärmaktionsplanes Stufe 2 auch ohne Förderung umgesetzt werden. Die
71 geplanten Maßnahmen werden bei der Aufstellung des Straßebauprogramms 2021 ff im nächsten
72 Jahr mit berücksichtigt.

73
74
75

76 **Anlagen**

77

- 78 Anlage 1 Straßenbauprogramm 2020 investiv
- 79 Anlage 2 Straßenbauprogramm 2020 konsumtiv
- 80 Anlage 3 Straßenbauprogramm 2021_22ff investiv
- 81 Anlage 4 Straßenbauprogramm 2021_22ff konsumtiv

82
83